



Mögliche Teilkriterien (B: Das Dorf in der Landschaft)

- Gestaltung des Dorfrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden, Moore, Strauchgehölze und Hecken)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen oder
- Ökokontomaßnahmen, Gewährleistung der dauerhaften Entwicklungspflege der Maßnahmen (z.B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und Fachbeiträgen des Naturschutzes
- Gestaltung und Einbindung vorhandener landwirtschaftlicher und gewerblicher Standorte außerhalb der Ortslage
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage
- Abstimmung des Dorfes mit Nachbargemeinden
(bis zu 20 Punkte)